

Bekanntmachung



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Wiederaufnahme von Beratungen zur Überprüfung gemäß § 135 Absatz 1 und § 137c Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V): Photoselektive Vaporisation, Thulium- Laserresektion und Thulium-Laserenukleation zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (BPS)

Vom 24. September 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) überprüft Untersuchungs- und Behandlungsmethoden daraufhin, ob sie für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten erforderlich sind; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Die entsprechenden Bewertungsverfahren dienen der Feststellung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse zu Nutzen, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der zu bewertenden Methode. Auf der Grundlage der entsprechenden Bewertungsergebnisse entscheidet der G-BA darüber, ob die betreffenden Untersuchungs- bzw. Behandlungsmethoden zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden dürfen.

Entsprechend der Festsetzung des G-BA vom 16. Juli 2015 wird die Wiederaufnahme der Bewertungsverfahren gemäß § 135 Absatz 1 und § 137c Absatz 1 SGB V zu den nachfolgend genannten Methoden veröffentlicht:

- a) Photoselektive Vaporisation zur Behandlung des BPS,**
- b) Thulium-Laserresektion zur Behandlung des BPS und**
- c) Thulium-Laserenukleation zur Behandlung des BPS.**

Die Bewertungsverfahren gemäß § 135 Absatz 1 SGB V zu den vorgenannten Methoden wurden erstmals im Jahr 2001 aufgenommen, die gemäß § 137c Absatz 1 SGB V im Jahr 2010. Die Beschlüsse zur Aussetzung der Bewertungsverfahren der in den Buchstaben a und b genannten Methoden traten am 21. Juli 2011 in Kraft, die zur Aussetzung des Bewertungsverfahrens der in Buchstabe c genannten Methode trat am 11. Juli 2013 in Kraft. Die Aussetzungen aller vorgenannten Bewertungsverfahren wurden bis zum 31. Dezember 2016 befristet. Sämtliche Bekanntmachungen der vorgenannten Entscheidungen des G-BA sind auf www.g-ba.de abrufbar.

Mit dieser Veröffentlichung soll insbesondere Sachverständigen der medizinischen Wissenschaft und Praxis, Dachverbänden von Ärztesgesellschaften, Spitzenverbänden der Selbsthilfegruppen und Patientenvertretungen sowie Spitzenorganisationen der Hersteller von Medizinprodukten und -geräten und den gegebenenfalls betroffenen Herstellern von Medizinprodukten Gelegenheit gegeben werden, durch Beantwortung eines Fragebogens eine erste Einschätzung zum angekündigten Beratungsgegenstand abzugeben.

Die Einschätzungen zu dem oben genannten Beratungsthema sind anhand des Fragebogens innerhalb einer Frist von einem Monat nach dieser Veröffentlichung möglichst in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

bps@g-ba.de

Den Fragebogen sowie weitere Erläuterungen finden Sie auf der Internetseite des G-BA unter: <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2298/>

Berlin, den 24. September 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Der Vorsitzende

Deisler